

SGB II BERICHT.

Daten - Zahlen - Fakten
aus dem Jobcenter



MONATS- BERICHT

August 2021

PRESSEERKLÄRUNG DES LANDRATES

zur Entwicklung der Arbeitslosenquote
der SGB-II-Leistungsempfänger:



Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr

Leichter Anstieg bei den Arbeitslosenzahlen
Quote im SGB-II bleibt stabil

31.08.2021/Kreis Coesfeld. Die Anzahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II steigt aktuell gegenüber dem Vormonat um 44 Personen – darunter viele junge Menschen. Die anteilige SGB II-Arbeitslosenquote bleibt dennoch unverändert bei 1,6 Prozent. Die Quote aller Arbeitslosen (SGB II und SGB III) im Kreis Coesfeld steigt gegenüber dem Vormonat geringfügig um 0,1 Prozentpunkte auf nunmehr 3,0 Prozent. Derzeit werden 951 arbeitslose Frauen und 1.063 arbeitslose Männer von den örtlichen Jobcentern im Kreis Coesfeld betreut – insgesamt also 2.014 arbeitslose Menschen.

„Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Arbeitsmarkt führen wie auch im Jahr 2020 zu Verzögerungen, wenn es um den Start in die Berufsausbildung geht“, bewertet Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr in seiner Stellungnahme die Entwicklung der Arbeitslosenzahlen im SGB II. Denn gegenüber dem Vormonat sind die unter 25-jährigen stärker von Arbeitslosigkeit betroffen. Einige Schülerinnen und Schüler haben nach den Schulferien den Jobcentern noch keine Schulbescheinigung für das neue Schuljahr vorgelegt, und die Jobcenter sind weiterhin aktiv, noch unversorgte junge Menschen in eine Berufsausbildung zu vermitteln. „Das macht mich zuversichtlich, dass im Laufe der nächsten Wochen die Vermittlungen in eine Berufsausbildung zunehmen werden und sich insgesamt eine positive Entwicklung abzeichnet“, so der Landrat abschließend.

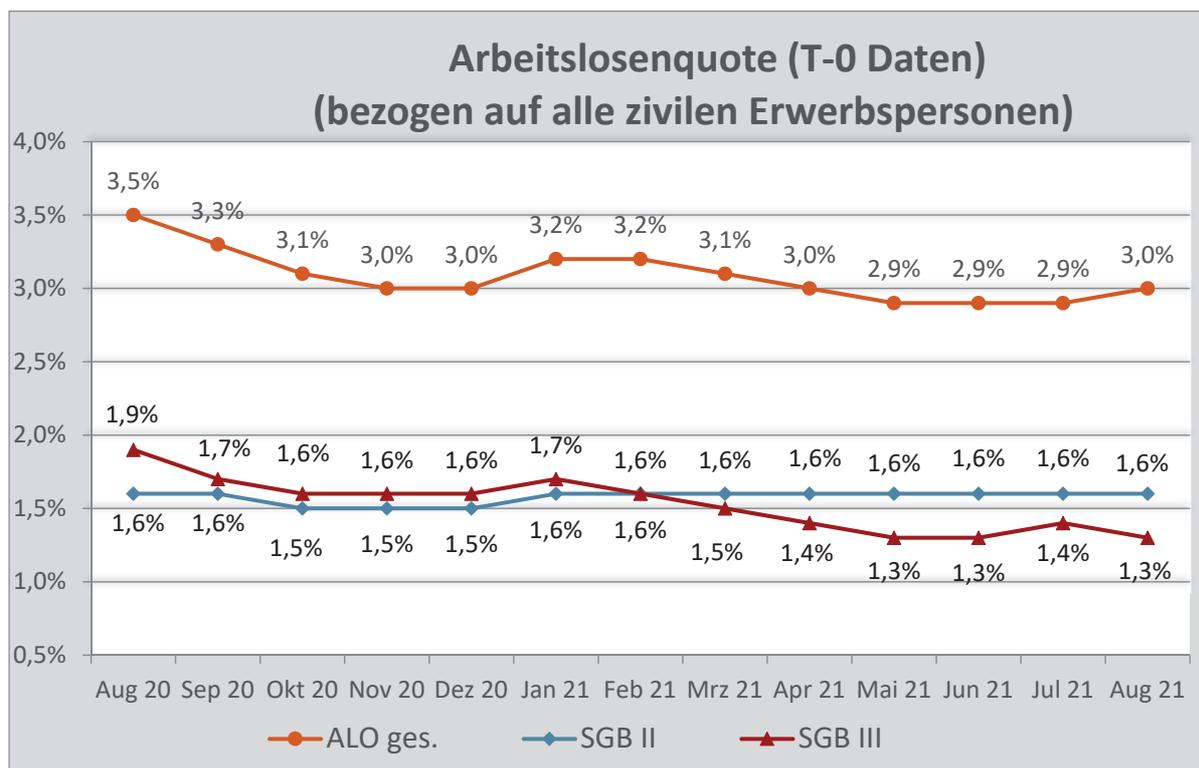
Hinweis zum Monatsbericht: „T-0 Daten“ sind die aktuell gemeldeten Statistikdaten für den laufenden Monat; „T-3 Daten“ sind die nach Ablauf von 3 Monaten gemeldeten statistischen Daten inklusive der Nachmeldungen für die Vormonate.

Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen (T-0 Daten):		
Aug 21	Jul 21	Aug 20
3,0%	2,9%	3,5%

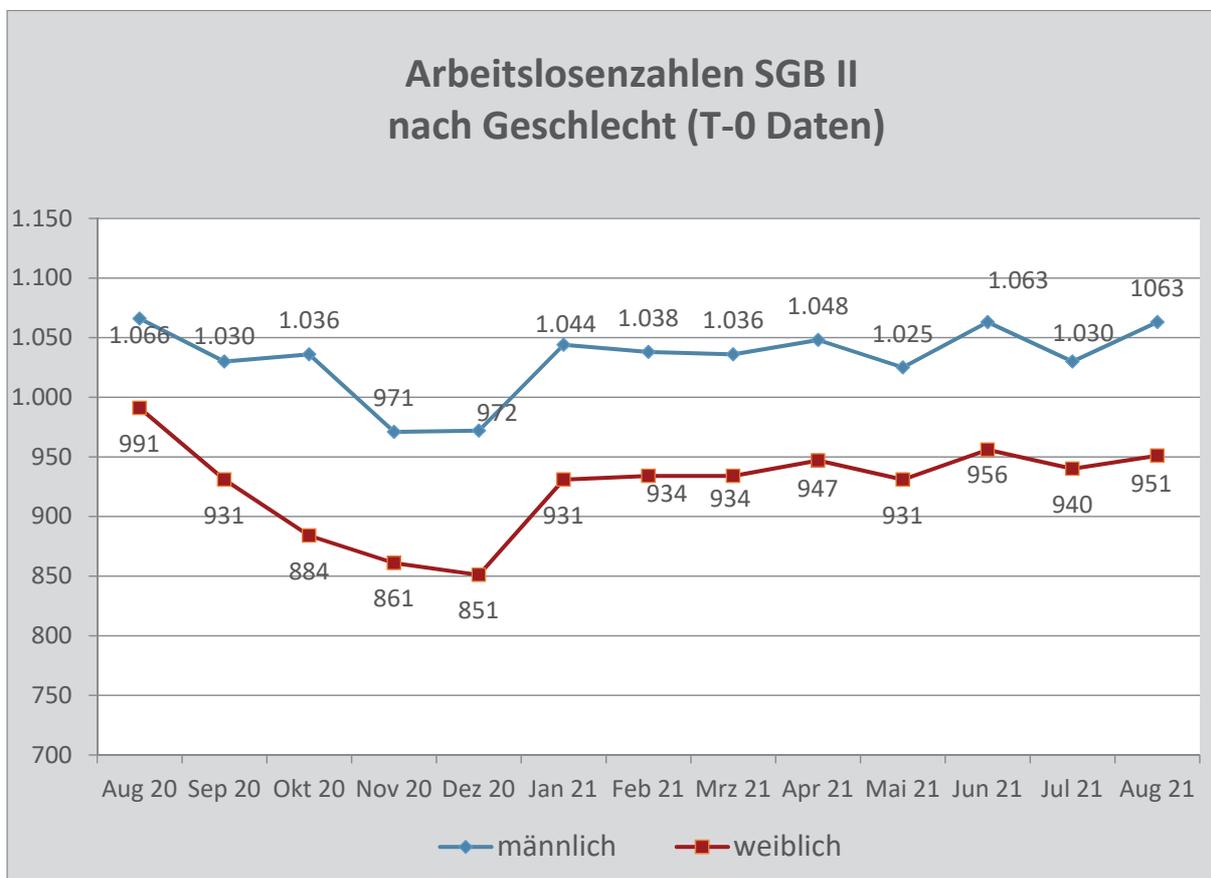
SGB II - Quote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen (T-0 Daten):		
Aug 21	Jul 21	Aug 20
1,6%	1,6%	1,6%

SGB III - Quote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen (T-0 Daten):		
Aug 21	Jul 21	Aug 20
1,3%	1,4%	1,9%

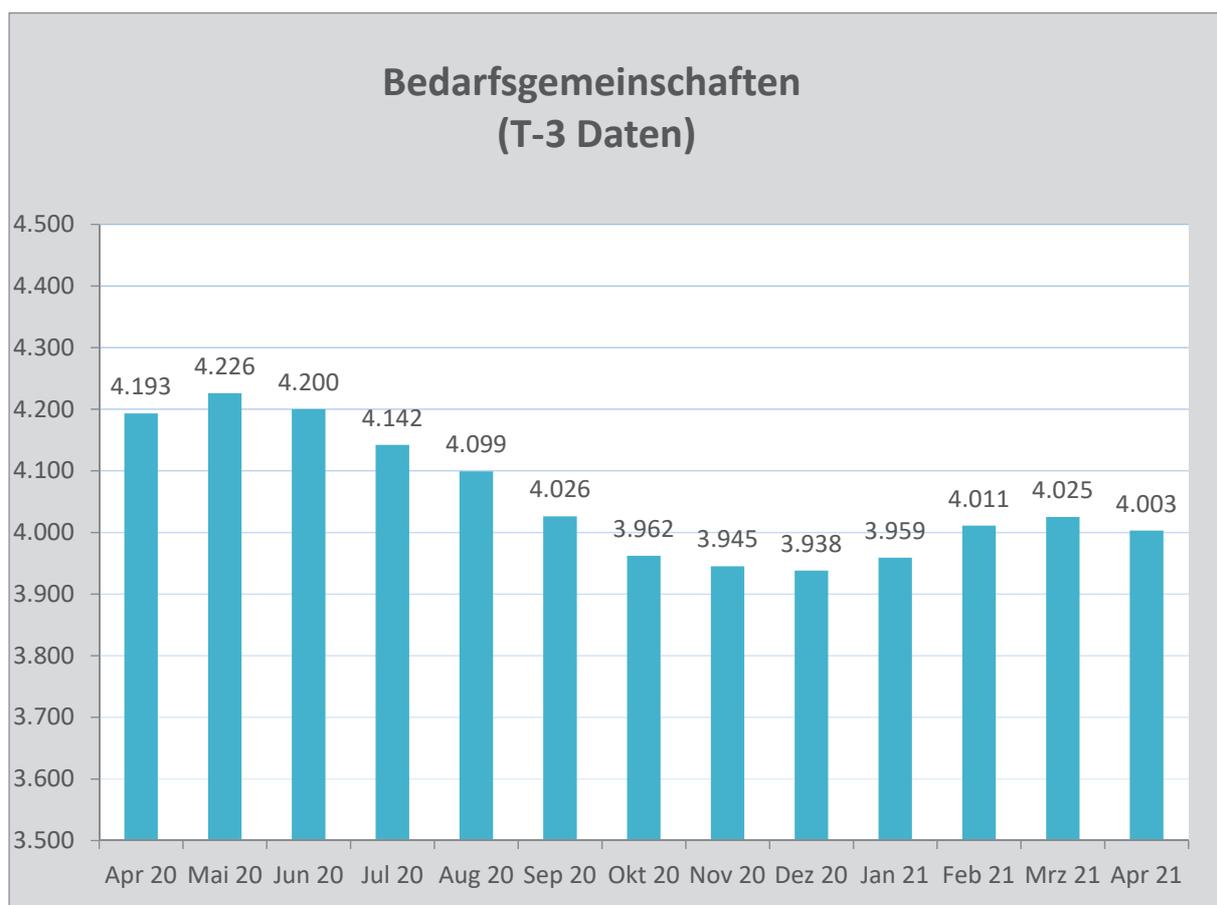
Eckdaten der Grundsicherung im August 2021 (T-0 Daten)	
Bedarfsgemeinschaften:	3.835
Personen in Bedarfsgemeinschaften:	7.864
darunter: erwerbsfähige Leistungsberechtigte:	5.179
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte:	2.200



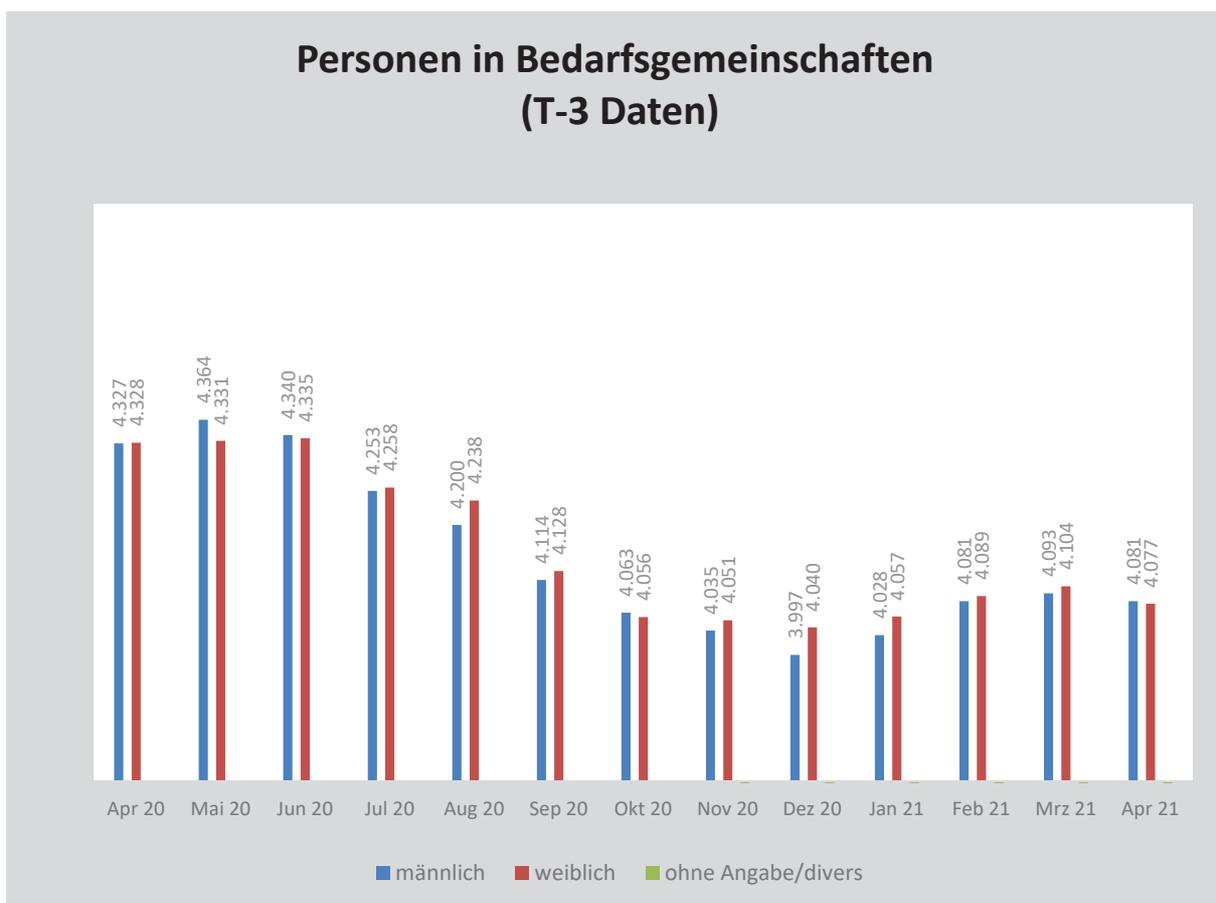
Arbeitslose im Rechtskreis SGB II (T-0 Daten)			
Stadt / Gemeinde	Aug 21	Jul 21	Aug 20
Ascheberg	90	87	108
Billerbeck	58	43	42
Coesfeld	364	380	352
Dülmen	460	445	420
Havixbeck	60	64	75
Lüdinghausen	370	372	350
Nordkirchen	62	64	75
Nottuln	229	228	288
Olfen	107	96	88
Rosendahl	54	49	61
Senden	160	142	198
Gesamt	2.014	1.970	2.057
<i>davon weibl.</i>	<i>951</i>	<i>940</i>	<i>991</i>
davon U25	228	172	248
<i>davon weibl.</i>	<i>87</i>	<i>67</i>	<i>107</i>



Bedarfsgemeinschaften SGB II (T-3 Daten)			
Stadt / Gemeinde	Apr 21	Mrz 21	Apr 20
Ascheberg	243	241	254
Billerbeck	159	157	167
Coesfeld	711	728	721
Dülmen	924	938	980
Havixbeck	185	191	190
Lüdinghausen	635	621	644
Nordkirchen	145	145	160
Nottuln	304	317	350
Olfen	201	199	204
Rosendahl	127	121	140
Senden	369	367	383
Ergebnis	4.003	4.025	4.193



Personen in Bedarfsgemeinschaften (T-3 Daten)			
Stadt / Gemeinde	Apr 21	Mrz 21	Apr 20
Ascheberg	545	541	588
Billerbeck	322	311	358
Coesfeld	1.394	1.416	1.435
Dülmen	1.902	1.940	2.010
Havixbeck	352	357	372
Lüdinghausen	1.228	1.191	1.218
Nordkirchen	275	275	304
Nottuln	661	694	770
Olfen	385	376	401
Rosendahl	307	297	342
Senden	788	800	857
Gesamt	8.159	8.198	8.655

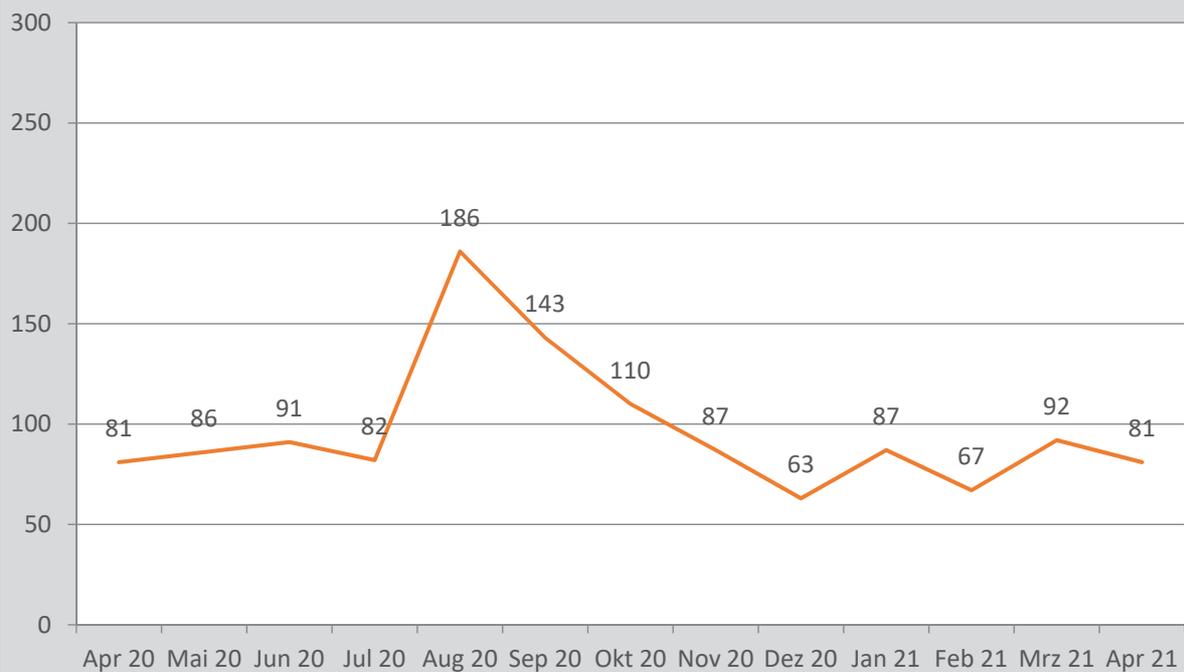


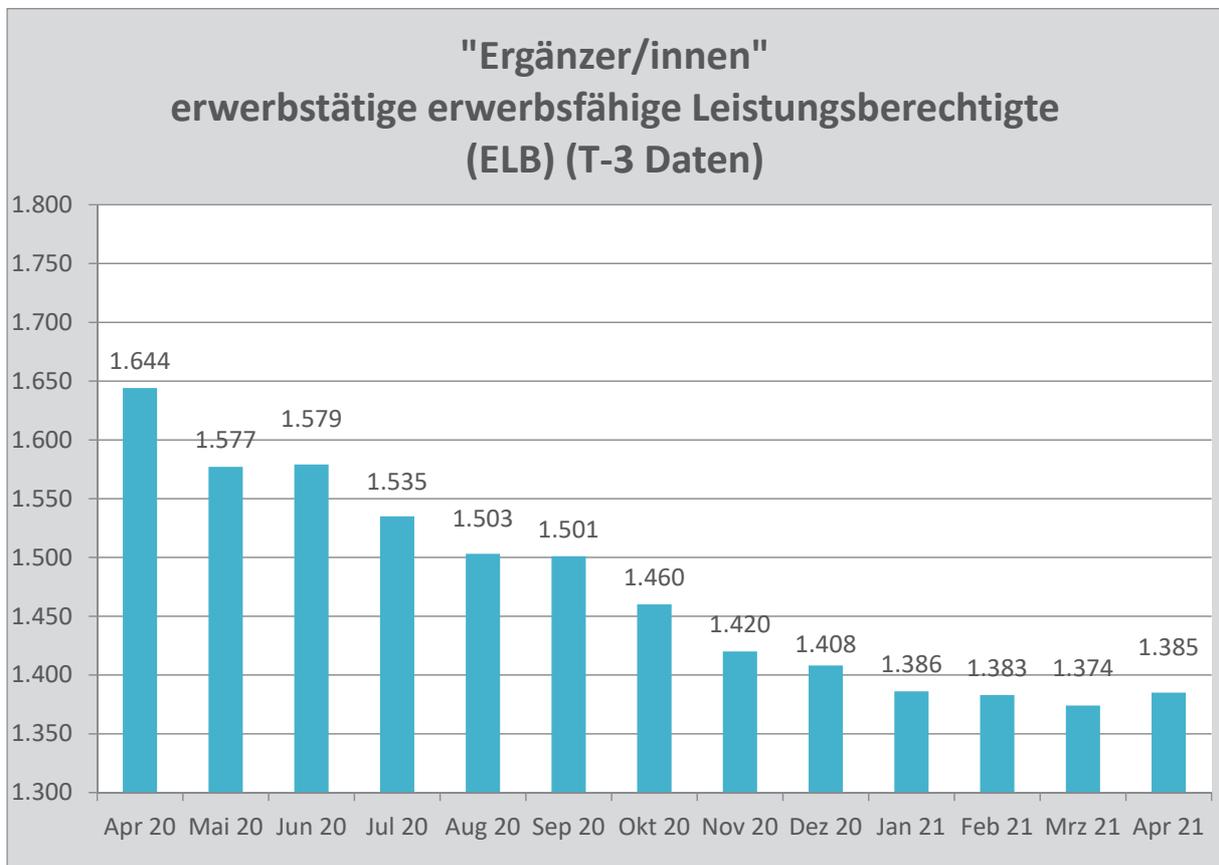
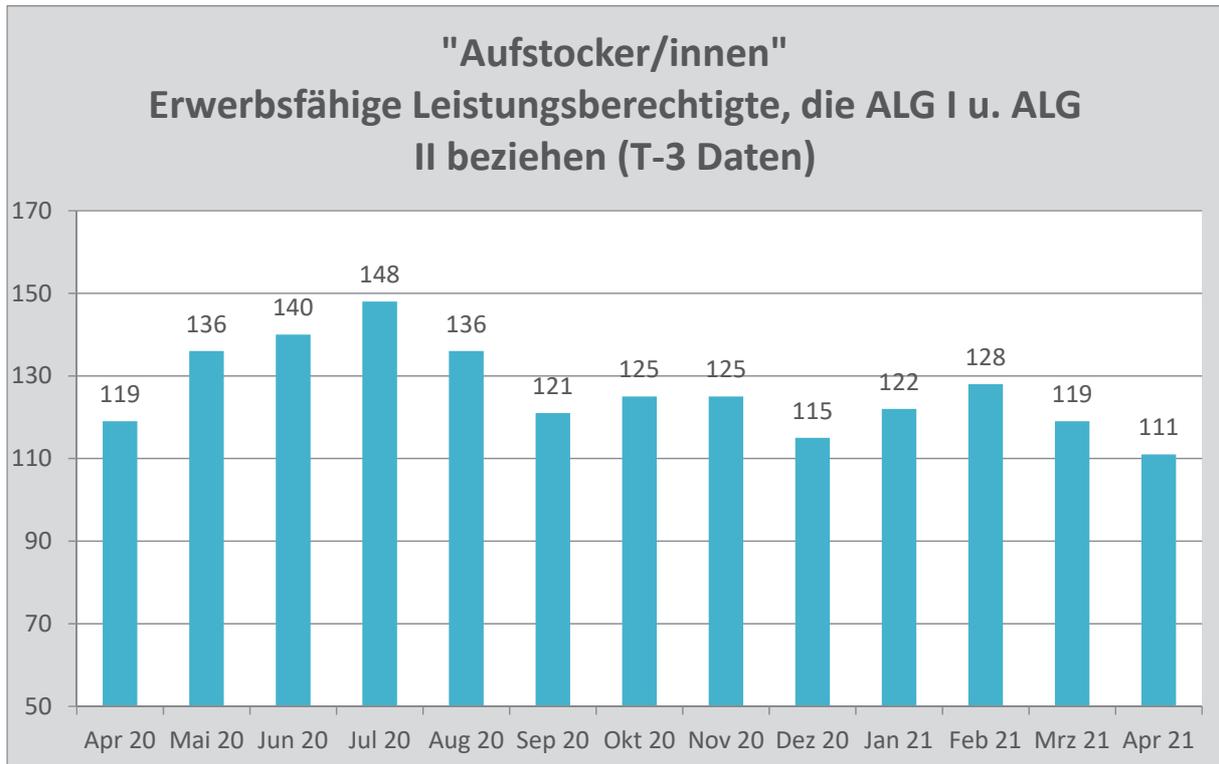
Der Wert „ohne Angabe/divers“ ist noch zu gering, um hier grafisch dargestellt werden zu können. Zur Erklärung siehe Seite 12 in diesem Bericht.

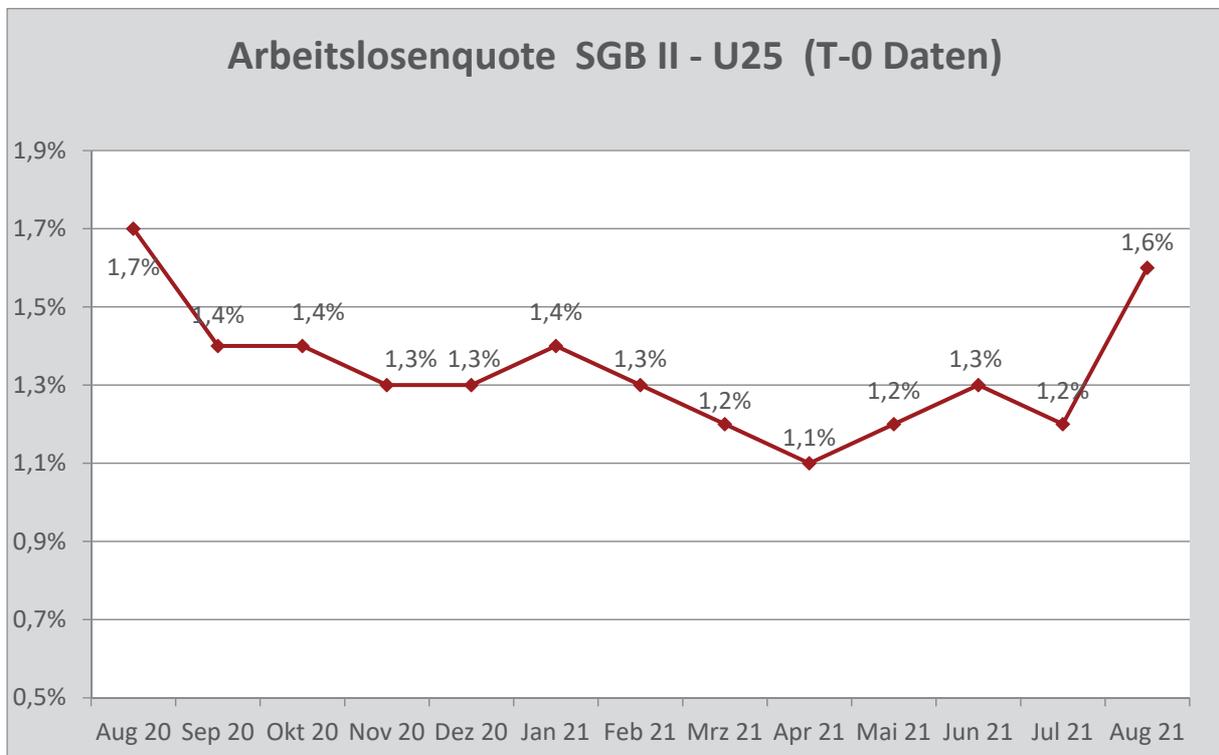
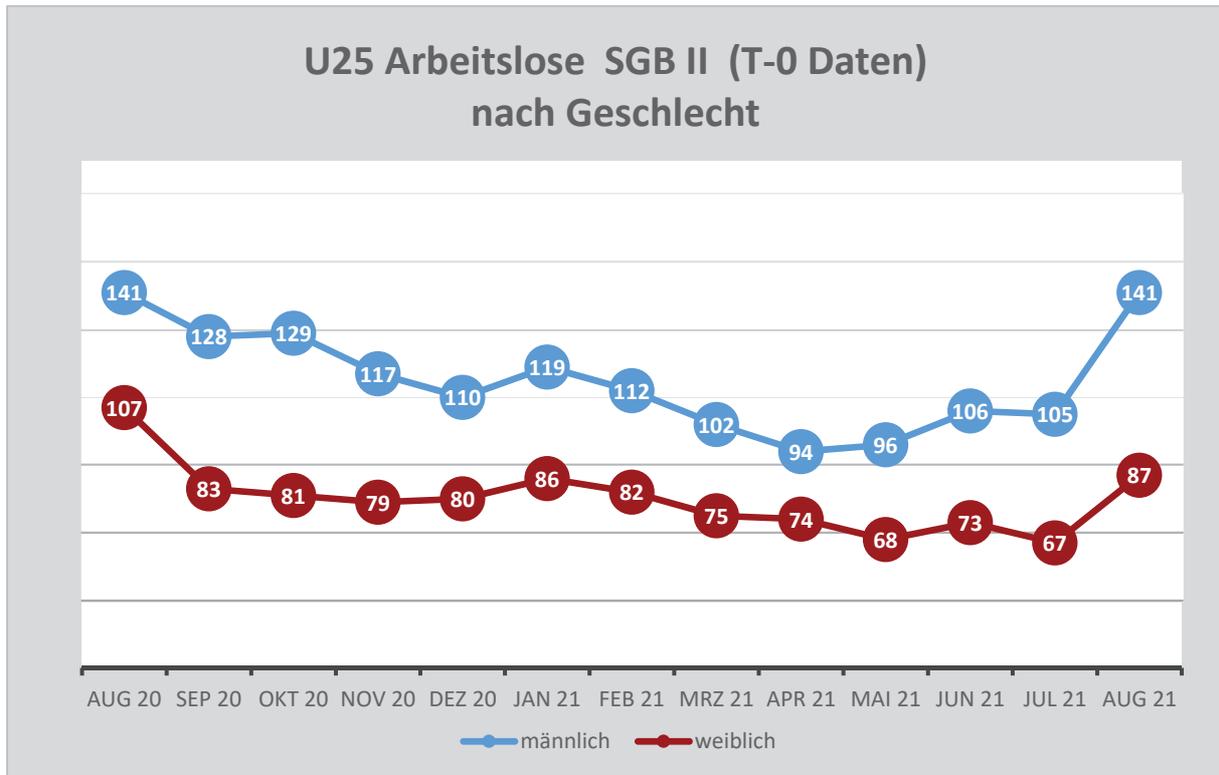
Integrationen in den 1. Arbeitsmarkt ¹⁾
(Beschäftigungsaufnahmen; T-3 Daten)

Stadt / Gemeinde	Apr 21	Mrz 21	Apr 20
Ascheberg	9	5	7
Billerbeck	3	*)	4
Coesfeld	15	21	11
Dülmen	18	29	17
Havixbeck	6	3	3
Lüdinghausen	12	8	8
Nordkirchen	4	3	3
Nottuln	8	11	7
Olfen	*)	*)	12
Rosendahl	*)	3	4
Senden	3	5	5
Gesamt	81	92	81

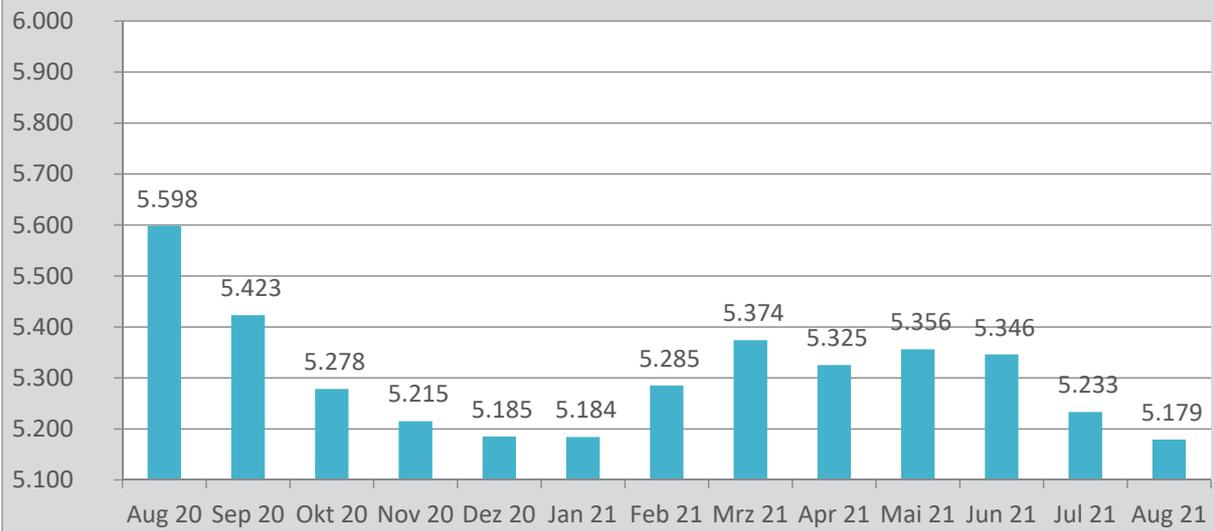
Integrationen in den 1. Arbeitsmarkt
(Beschäftigungsaufnahmen; T-3 Daten)



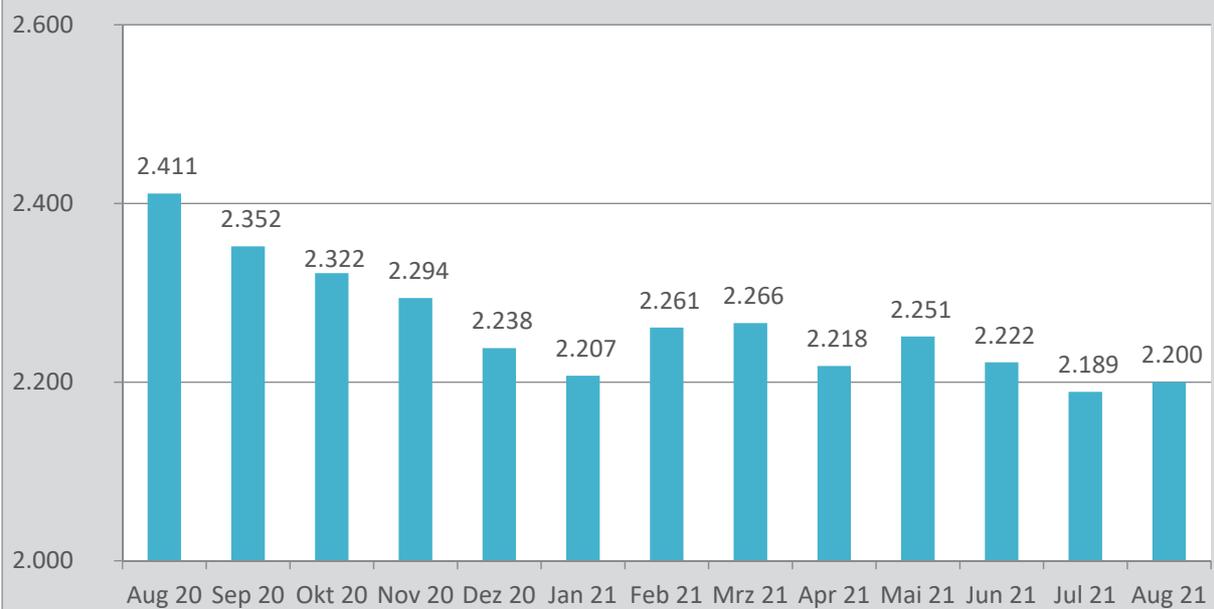




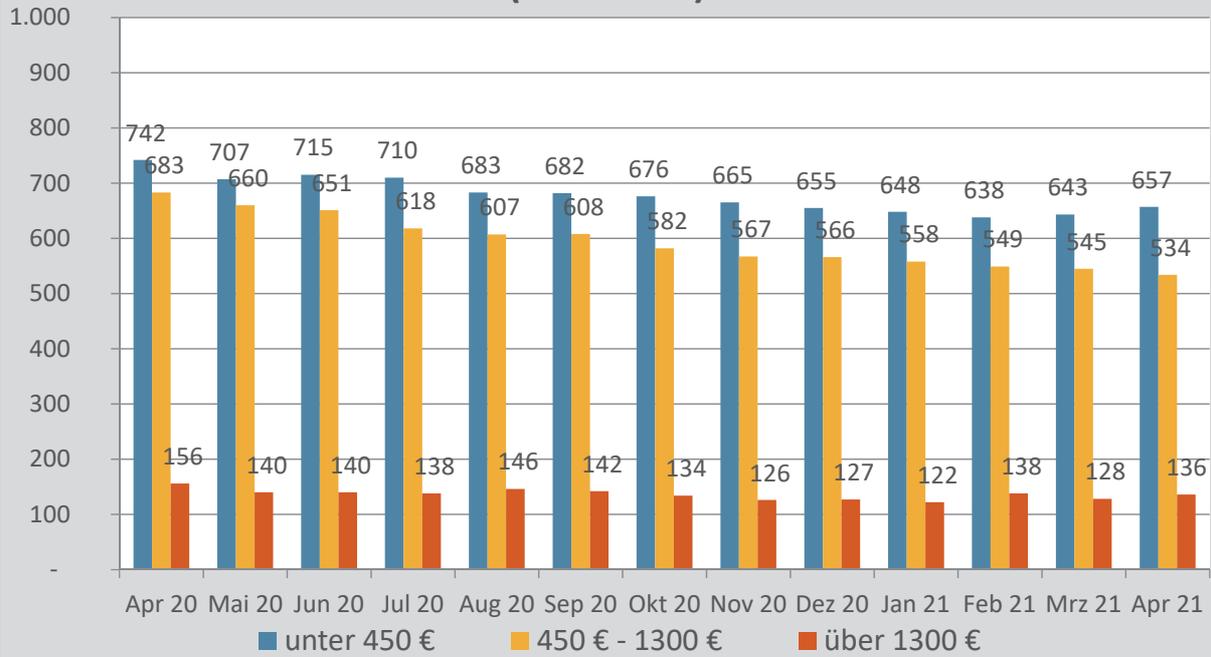
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte - ELB (T-0 Daten)



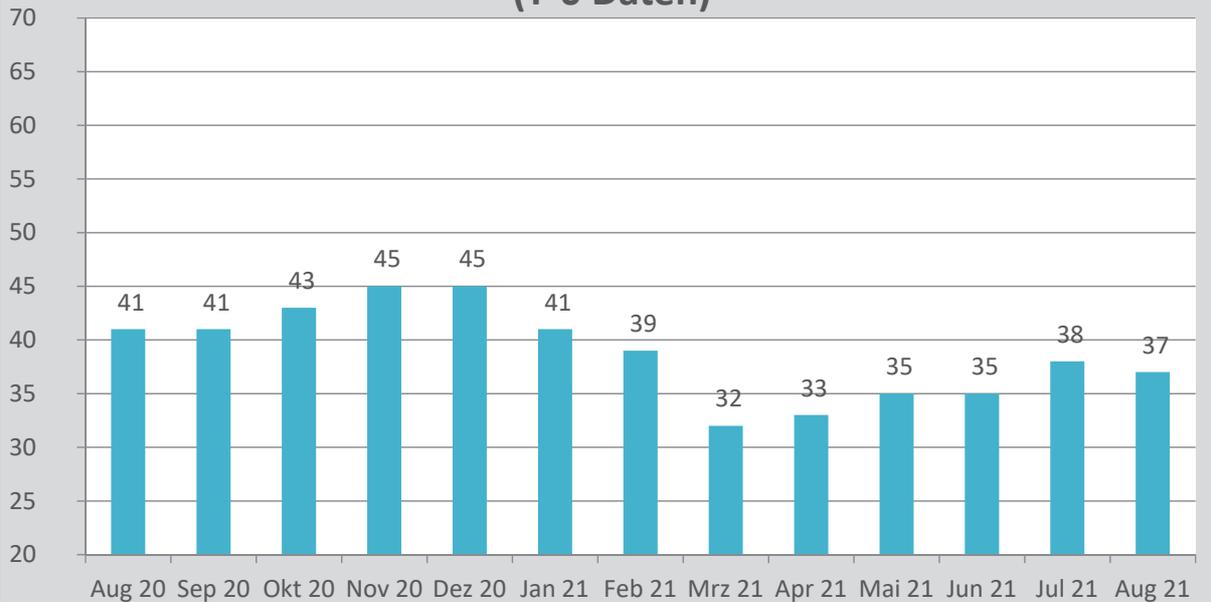
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte - NEF (T-0 Daten)

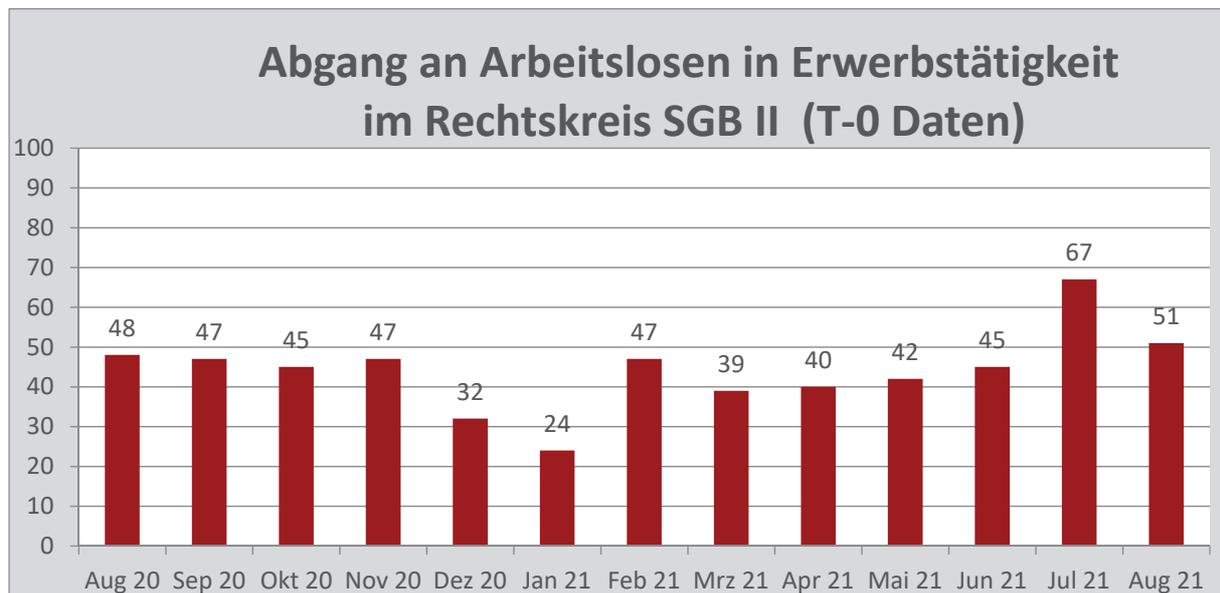


Erwerbstätige Arbeitslosengeld II - Bezieher gestaffelt nach Höhe des Brutto-Einkommens (T-3 Daten)



Besetzte Plus-Job-Stellen (T-0 Daten)





Förderungsleistungen und -maßnahmen		
	Festgeschrieb. Bestand für den Berichtsmonat Mai 2021	Vorläufiger Bestand für den Berichtsmonat August 2021
Bestand gültiger Teilnehmer an Maßnahmen:	623	508
davon: Aktivierung und berufliche Eingliederung	422	366
Berufswahl und Berufsausbildung	52	16
Berufliche Weiterbildung	30	13
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	35	36
Besondere Maßnahmen Reha	6	4
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	34	37
Freie / Sonstige Förderung	44	36
Bestand drittfinanzierte Förderungen	161	96

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 anonymisiert.

Bestand gültiger Teilnehmer an Maßnahmen - Festgeschriebener Bestand		
Monat	Jahr 2021	Jahr 2020
Januar	559	774
Februar	601	779
März	607	802
April	625	723
Mai	623	659
Juni	590*	633
Juli	580*	607
August	508*	575
September		644
Oktober		709
November		730
Dezember		732
Gesamt	4.693*	8.367

*) aktueller Berichtsmonat vorläufig und nicht hochgerechnet

Allgemeine Informationen zur Statistik

Der Kreis Coesfeld ist als sogenannter Optionskreis vom Bund zugelassener kommunaler Träger der Aufgaben nach dem SGB II, Grundsicherung für Arbeitssuchende (Arbeitslosengeld II). Er nimmt diese Aufgaben eigenständig und unabhängig von der Agentur für Arbeit wahr. Die Städte und Gemeinden im Kreis Coesfeld bewilligen im Auftrag des Kreises Coesfeld das Arbeitslosengeld II und stellen die Ansprechpartner/innen in den Rathäusern vor Ort. Sämtliche Angaben im Monatsbericht beziehen sich auf die **amtlichen Statistiken der Bundesagentur für Arbeit**.

Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Datengewinnung aus Geschäftsdaten stellt eine hohe Genauigkeit sicher. Aufgrund von Verarbeitungsfehlern und Ausfällen bei der Datenlieferung kann es zu einer unvollständigen Datenlage kommen, die jedoch durch Schätzwerte ausgeglichen wird. In der Regel ist die Vollständigkeit der Daten nach dreimonatiger Wartezeit erreicht (z. B. nachträgliche Bewilligungen oder Rücknahmen von Bewilligungen sowie fehlerhafte Datenlieferungen). Soweit im Monatsbericht aktuelle Daten abgebildet wurden, handelt es sich um T-0 Daten.

Was dokumentiert die Merkmalsausprägung „divers“?

„Die Einführung der zusätzlichen Merkmalsausprägung „divers“ geht auf ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts zurück. Dieses hatte entschieden, dass das allgemeine Persönlichkeitsrecht auch die geschlechtliche Identität derjenigen schützt, die sich dauerhaft weder dem männlichen noch dem weiblichen Geschlecht zuordnen lassen. Diesen Personen wird nun das Recht eingeräumt, einen positiven Geschlechtseintrag registrieren zu lassen. Die Angabe „divers“ ist damit der dritte positive Geschlechtseintrag. Die nachfolgend dargelegte Verfahrensweise entspricht den Ausführungen der „Statistischen Ämter“ des gemeinsamen Statistikportals des Bundes und der Länder.

Wie werden die Ergebnisse dargestellt?

Zukünftig werden Auswertungen und Ergebnisveröffentlichungen zum Geschlecht auch die Merkmalsausprägung „divers“ berücksichtigen. Die Fallzahlen zum Dritten Geschlecht sind aktuell – und wahrscheinlich auch zukünftig – aber so gering, dass sie in den einzelnen Statistiken nur im Rahmen von Übersichten zum Geschlecht veröffentlicht werden können. In tieferen gegliederten Darstellungen, z.B. nach Alter oder Region, ist eine Veröffentlichung nicht möglich. Grund ist die Statistische Geheimhaltung.

Was passiert, wenn die Merkmalsausprägung „divers“ nicht dargestellt werden kann?

Für die tieferen Gliederungen werden die Fälle des Dritten Geschlechts den Geschlechtern „männlich“ oder „weiblich“ zugeordnet, um stets die Angaben für "Insgesamt" machen zu können. Die Zuordnung zu den beiden Geschlechtern erfolgt dabei zufällig und mit gleich hohen Chancen, dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet zu werden. Dahinter steckt die Idee, dass Personen des Dritten Geschlechts dem männlichen Geschlecht genauso nah oder fern stehen wie dem weiblichen. Die Zufallsverteilung wird statistikübergreifend einheitlich angewendet.

Quelle: <https://www.statistikportal.de/de/methoden/drittes-geschlecht>

Herausgeber:

Kreis Coesfeld

Der Landrat

Jobcenter

48651 Coesfeld

Tel.: 02541 / 18 -5800

Fax: 02541 / 18 -5899

jobcenter@kreis-coesfeld.de

© Foto Titel: goodluz – fotolia.com



Der Kreis im Internet: www.kreis-coesfeld.de

Das Jobcenter im Internet: www.jobcenter-kreis-coesfeld.de